

## **Zweite Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz**

(Hochschulpakt II)

Die Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (BLRK) vom 9. Februar 2004 hat die Erfüllung des Ziels der Landesregierung, die Hochschulautonomie zu stärken und die Planungssicherheit der Hochschulen zu erhöhen, gefördert und wesentlich zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen und zu deren Positionsstärkung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft beigetragen.

Dies zeigen u.a. die positive Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen, der auf der Basis des Beschlusses der Landesregierung von 2001 vorgenommene Ausbau der personalbezogenen Studienplatzkapazitäten mit nachfragestarken, im Landesinteresse stehenden und marktgerechten Studienangeboten, der Umfang der Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur, deutliche Fortschritte in der Netzwerkbildung innerhalb der Wissenschaft und mit der Wirtschaft, beachtenswerte Positionen in nationalen Rankings sowie Erfolge, die im Rahmen der nationalen und internationalen Forschungsförderung erzielt werden konnten.

Landesregierung und BLRK stellen fest, dass es in den zurückliegenden Haushaltsjahren und insbesondere mit nennenswertem Mittelzuwachs für das Haushaltsjahr 2007 gelungen ist, Wissenschaft und Forschung eine deutlich sichtbare Priorität in der Landespolitik einzuräumen. Dies entspricht der gemeinsamen Überzeugung, dass den Hochschulen vor dem Hintergrund der sich verstärkenden Wissenschaftsorientierung vieler Lebensbereiche und des zunehmenden Anteils des in wissenschaftsbasierten Wirtschaftsbereichen erarbeiteten Bruttosozialprodukts eine zentrale Rolle bei der weiteren Landesentwicklung im Sinne der Lissabon-Strategie zukommt.

Der Hochschulpakt aus dem Jahr 2004 hat sich als Fundament eines partnerschaftlichen, auf Kommunikation und Konsens gegründeten Verhältnisses zwischen der Landesregierung und den Hochschulen bewährt. Sein Inhalt erfährt mit dieser Zweiten Gemeinsamen Erklärung entsprechend der Änderung der Rahmenbedingungen eine Weiterentwicklung.

Konsensual wurden insbesondere die Einführung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe sowie die wettbewerbliche Vergabe der Mittel des Innovationspools im Zusammenhang mit der Festlegung der Zielvereinbarungen vorgenommen. Gleiches gilt für die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Die Landesregierung bekräftigt deswegen ihre Zusage aus dem ersten Hochschulpakt, das Hochschulsystem des Landes in seiner Gesamtheit zu erhalten und seiner Förderung auch im Rahmen der auf Konsolidierung ausgerichteten Haushaltspolitik weiterhin Priorität einzuräumen.

Landesregierung und BLRK sehen es ebenso wie der Brandenburgische Landtag als notwendig und nützlich an, dass mit einem neuen, fortgeschriebenen Hochschulpakt – erneut in der Form einer gemeinsamen Erklärung – die bisher entstandenen positiven Effekte weiterhin genutzt werden und landespolitisch wichtige Handlungsfelder verstärkt Beachtung finden.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Politikbereiche:

- Bewältigung der demographischen Entwicklung durch Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Berücksichtigung der im Landesinnovationskonzept genannten Branchenkompetenzfelder
- Nutzung der neu ausgerichteten Förderstrategie des Landes
- Stärkung von Forschung und Entwicklung als für die Landesentwicklung maßgeblichen Faktoren
- Realisierung der gemeinsamen Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg.

Die Hochschulen sehen es in diesem Rahmen als ihre besondere Aufgabe an, Brandenburg als Forschungsstandort sowie die Bedeutung von Wissenschaft für die Landesentwicklung verstärkt öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Landesregierung und BLRK sind sich einig, dass die Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg, gleichermaßen auf dem Feld der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächer wie auf dem Gebiet der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, hervorragende Voraussetzungen zur Generierung von wissenschaftlichem Fortschritt und Innovation besitzt, die durch planvolle und profilbezogene Kooperation ihrer Hochschulen weiter gestärkt und intensiver als bisher zur Zukunftssicherung beider Länder genutzt werden müssen. Es stellt ein gemeinsames Anliegen dar, durch Abstimmung und Kooperation zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen Exzellenz zu entwickeln bzw. auszubauen.

Dem Aspekt einer weiteren Stärkung der auf Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aufbauenden Cluster und Wertschöpfungsketten kommt für einen selbsttragenden Aufschwung besondere Bedeutung zu.

Die Hochschulen verpflichten sich, im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Ausstattung den Standard von Studium und Lehre, Forschung, Entwicklung, Technologietransfer und Weiterbildung auszubauen. Die Zielerreichung orientiert sich u.a. an Bedarfen des Landes (z. B. Fachkräftesicherung), an belastbaren Indikatoren und Prognosen (z. B. zu Studierendenzahlen, zur Studierquote), an vergleichbaren Werten anderer, insbesondere ostdeutscher Bundesländer bzw. deren Hochschulen.

Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt eine Bilanzierung der Wirksamkeit des Hochschulpakts, verbunden mit der Prüfung der Notwendigkeit einer Fortschreibung.

## **1. Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Sicherung der Qualität der Lehre**

Landesregierung und BLRK sind sich einig in der Einschätzung, dass die demographische Entwicklung in Brandenburg energische und nachhaltige Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung und Erhö-

hung der Zuwanderung erforderlich macht. Dazu ist das Niveau der Studiennachfrage aus Brandenburg zu verbessern. Auch sind vermehrt Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland zu gewinnen.

Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung bei Sicherung der Qualität der Lehre ist wesentlicher Bestandteil des Regierungshandelns in der laufenden Legislaturperiode. Landesregierung und BLRK sind sich einig, dass die Befriedigung der aufgrund des doppelten Abiturientenjahrgangs in Brandenburg im Jahr 2012 sowie in den nächsten Jahren bundesweit ansteigenden Studienplatznachfrage eine wichtige Aufgabe darstellt. Mit diesem Ziel prüft die Landesregierung die Korrektur ihres Beschlusses vom Juni 2001 hinsichtlich des vorgesehenen Rückbaus der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie dessen Anpassung im Sinne der mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgten Ziele, dessen förmlicher Abschluss für Mitte 2007 erwartet wird.

Mit der seitens der Landesregierung beabsichtigten Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ (vorerst mit einer Laufzeit bis 2010) wird die Zusage verbunden sein, die Studienanfängerzahlen des Studienjahres 2005 u.a. durch eine vermehrte Zuwanderung von Studienanfängern aus anderen Bundesländern zu erreichen. Die Einhaltung dieser im Landesinteresse stehenden Zielsetzung stellt eine gemeinsam von Landesregierung und Hochschulen zu lösende Aufgabe dar. Die Gesamtheit der brandenburgischen Hochschulen unternimmt alle Anstrengungen, die entsprechenden Studienanfängerzahlen zu sichern.

BLRK und Landesregierung werden sich hinsichtlich der Erhöhung der hochschulischen Bildungsbeteiligung zu studienreformerischen Maßnahmen, wie z. B. der Verbesserung der Studieneingangsphase, verständigen.

Insbesondere gilt es, mehr weibliche Hochschulzugangsberechtigte für ein Studium in Brandenburg – vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen – zu gewinnen und das familiengerechte Studieren mit Kindern zu ermöglichen.

Die Hochschulen stärken ihre internationale Ausrichtung (unter besonderer Berücksichtigung der EU-Erweiterung). Dies geschieht durch die Entwicklung geeigneter Studienangebote, die Gewinnung weiterer ausländischer Studierender und Hochschullehrer und den Ausbau der internationalen Hochschulkooperationen. Die Umstellung auf die international gebräuchliche gestufte Studienstruktur soll bis Ende 2008 für deutlich über 90% der Studiengänge erfolgt sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die erhebliche Verminderung der Studienabbrecherquote ohne Senkung der Anforderungen.

Die BLRK wird sich in Abstimmung mit der Wirtschaft und bei Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze für die Einführung weiterer dualer Studiengänge einsetzen.

Mit Blick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens erarbeitet die BLRK einen Leitfadens zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung, der die Konsequenzen aus der Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Struktur berücksichtigt und den Anforderungen der Wirtschaft entspricht.

Die Hochschulen bauen im Rahmen der grundständigen Lehre wie in der wissenschaftlichen Weiterbildung die Abstimmung und Kooperation mit den Berliner Hochschulen weiter aus.

Vor allem in wirtschaftlichen Wachstumsbereichen zeichnen sich Ersatz- und Ergänzungsbedarfe ab, deren Deckung zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei schärfer werdender nationaler Konkurrenz notwendig ist. Die Hochschulen berücksichtigen deswegen in Abstimmung mit der Nachfrageseite die Fachkräftebedarfsentwicklung nach Maßgabe des Fachkräftemonitorings im Land Brandenburg bei der Ausrichtung von Profil, Inhalt und Umfang ihrer Lehrangebote.

## **2. Forschungsoffensive und Wissens- und Technologietransfer**

Landesregierung und BLRK stimmen darin überein, dass im Interesse der Landesentwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der geistes- wie in der naturwissenschaftlichen Forschung vor allem in den Profildbereichen weiter gestärkt werden muss. In diesem Sinne setzt sich die Landesregierung für eine Weiterentwicklung der durch Bund und Länder getragenen Forschungsförderung ein.

Auf der Grundlage erhöhter Forschungsleistungen streben die Hochschulen an, den Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen in die Wirtschaft, insbesondere auf den Branchenkompetenzfeldern des Landesinnovationskonzepts und unter Berücksichtigung der mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung gegebenen Möglichkeiten, zu steigern. Dazu sind die Leistungen der Hochschulen für die brandenburgische Wirtschaft zu forcieren und die Bedeutung der Hochschulen als Katalysatoren der regionalen und überregionalen Entwicklung zu stärken. Forschungsergebnisse sind konsequent patentrechtlich zu sichern und zu vermarkten. Die Hochschulen werden das hochschulinterne Gründungsklima und die Gründerbefähigung der Studierenden weiter verbessern. Sie bemühen sich, die Anzahl der Gründungen zu erhöhen. Die gemeinsame Trägerschaft aller Hochschulen des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) ist dazu von erheblicher Bedeutung.

Zur Stärkung des Technologietransfers wird es im Rahmen der Umsetzung des Landesinnovationskonzepts zu einer Aufgabenteilung zwischen den Technologie- und Innovationsberatungsstellen der Hochschulen und den Branchentransferstellen kommen. Die Transferstellen der Hochschulen werden mit diesen eng zusammenarbeiten.

Die Landesregierung fordert die Hochschulen auf, sich an der von Bund und Ländern ausgeschriebenen Exzellenzinitiative und an vergleichbaren weiteren bundesweiten wettbewerblichen Initiativen zu beteiligen und sagt zu, bei Vorhabenbewilligungen von erheblichem Umfang die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Hochschulen und insbesondere die Universitäten sind zur Stärkung überregional sichtbarer Forschung aufgefordert. Dazu ist es notwendig, sich verstärkt dem nationalen Wettbewerb um DFG-Mittel als Ausweis exzellenter Forschung zu stellen. Es wird für einzelne Universitäten als notwendig angesehen, mit einer deutlich größeren Zahl wettbewerbsfähiger Anträge und einem höheren Antragsvolumen die Voraussetzungen für eine zu verbessernde Bewilligungsquote zu schaffen. Auf diese Weise kann die Partizipation der brandenburgischen Hochschulen an den von der DFG vergebenen Mittel auch zur Nut-

zung der im geplanten Hochschulpakt 2020 vorgesehenen Vollkostenfinanzierung gestärkt werden. Gleiches gilt für die Einwerbung von Mitteln aus den BMBF-Fachprogrammen und dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU.

Die Hochschulen sagen zu, die Forschung, insbesondere in den Profil- und Exzellenzbereichen, und den Technologietransfer in die Wirtschaft durch eine entsprechende hochschulinterne Mittelvergabe zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Nachwuchsförderung.

Um die Forschungsqualität und damit die Wettbewerbschancen zu verbessern, bilden die Hochschulen Verbände und Netzwerke mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft des Landes und beziehen vermehrt die im Land Berlin vorhandenen Potentiale mit ein.

### **3. Stärkung der Hochschulautonomie**

Landesregierung und BLRK sind sich einig, die Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Hochschulen weiter zu stärken. Sie stimmen überein, dass der Ausbau der Autonomie unter Einbeziehung von Globalhaushalten und leistungsbezogener Mittelvergabe zu einer erheblichen Steigerung und Verbesserung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz und in ihrer Folge zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen führt.

Die Autonomie der Hochschulen ist Privileg und Verpflichtung. In diesem Sinne wird sie durch die in Arbeit befindliche 4. Novelle zum Brandenburgischen Hochschulgesetz weiter gestärkt werden.

Die im Brandenburgischen Hochschulgesetz enthaltene Experimentierklausel zur Erprobung neuer Modelle der Hochschulorganisation bietet den Hochschulen Gestaltungsmöglichkeiten, die verstärkt genutzt werden sollten.

Der Zugewinn an Hochschulautonomie erfordert angemessene Berichtspflichten der Hochschulen. Hierzu wird die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption im Jahr 2007 verabredet.

Landesregierung und BLRK werden nach dem Wegfall der Hochschulrahmengesetzgebung in enger Abstimmung dazu beitragen, das notwendige Maß an Einheitlichkeit der deutschen Hochschullandschaft (Hochschulzugang, Hochschulabschlüsse, u.a.) zu sichern und ein Gleichgewicht zwischen föderalen und nationalen Komponenten zu finden.

#### **a) Hochschulbau**

Die Landesregierung wird die dem Land nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bis 2013 zufließenden zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes und zusätzlich notwendige Mittel (private, EFRE-, Landesmittel) für den Hochschulbau einsetzen. Bei den weiterhin in Gemeinschaftsfinanzierung stehenden Hochschulbauten für überregional bedeutsame Forschungszwecke (einschließlich Großgeräten) (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) werden die notwendigen Komplementärmittel seitens der Landesregierung bereit gestellt.

Das Pilotprojekt zur Übertragung der Bauherreneigenschaft an die Hochschulen wird durchgeführt. Unter Berücksichtigung der hierbei erzielten Ergebnisse wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Hochschulen bei Baumaßnahmen auf alle Hochschulen stattfindet.

Die Hochschulen bemühen sich, durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein standortbezogenes Gebäudemanagement, den Verwaltungsaufwand zu Gunsten einer Stärkung des Mitteleinsatzes für Lehre und Forschung zu senken.

## **b) Finanzen**

Landesregierung und BLRK sind sich einig, dass die auskömmliche Finanzierung der Hochschulen durch das Land die grundsätzliche Voraussetzung zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung sowie zur Erfüllung der sonstigen Aufgaben der Hochschulen darstellt. Sie stimmen gleichfalls überein, dass die Finanzautonomie der Hochschulen zur sachgerechten und sparsamen Verwendung der Mittel beiträgt.

Die im ersten Hochschulpakt seitens der Landesregierung zugesagte Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel und die damit verbundene Rücklagenbildung haben sich bewährt und zur Erhöhung des flexiblen Mitteleinsatzes und zur Planungssicherheit der Hochschulen beigetragen. Diese Regelungen werden in vollem Umfang beibehalten.

Ebenso werden keine Stellenbesetzungssperren erfolgen, soweit es um die Berufung von Professoren geht und die den jeweiligen Hochschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Das zuständige Fachressort der Landesregierung wird das Gespräch mit der BLRK zur Frage der Sicherung der Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aufnehmen mit dem Ziel, gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen zu Struktur, Konzeption und Finanzierung zu erarbeiten.

Im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes beabsichtigt die Landesregierung, den Hochschulen die Bildung von Körperschaftsvermögen zu ermöglichen.

Die Hochschulen verstärken ihre Bemühungen um die Einwerbung privater Mittel zur Aufstockung der Hochschulhaushalte (u.a. public private partnership, fund raising, Stiftungen, Nutzung der Alumni-Potentiale). Sie streben an, den entsprechenden Anteil im Verhältnis zum Haushalts-Ist 2006 innerhalb der nächsten Jahre deutlich zu erhöhen.

## **c) Personal**

Landesregierung und BLRK stimmen überein, dass die Gewinnung und der Verbleib hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine entscheidende Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen ist.

Mit dem Ziel des Erhalts der Personalkapazität der Hochschulen zur Sicherung bedarfsgerechter Lehre und Forschung sagt die Landesregierung zu, die Hochschulen von dem im Personalkon-

zept der Landesregierung vorgesehenen Stellenabbau gemäß Personalbedarfsplanung im Bereich von Forschung und Lehre bis zum Jahr 2010 auszunehmen.

Die in der Gemeinsamen Erklärung von 2004 vereinbarte Lockerung der Stellenplanbindung im Angestelltenbereich wird hochschultyp-spezifisch ausgeweitet. Innerhalb der in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen ausgewiesenen Gesamtzahl der Stellen für Angestellte gelten folgende Höchstgrenzen für die Zuordnung zu den Vergütungsgruppen:

- Universitäten: Dem Vergütungsbereich BAT-O Vb - I bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen nach TV-L dürfen bis zu 75 v.H. der Stellen zugeordnet werden, dem Vergütungsbereich BAT-O IIb - I bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen nach TV-L jedoch höchstens 55 v.H. der Stellen;
- Fachhochschulen: Dem Vergütungsbereich BAT-O Vb - I bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen nach TV-L dürfen bis zu 75 v.H. der Stellen zugeordnet werden, dem Vergütungsbereich BAT-O IIb - I bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen nach TV-L jedoch höchstens 25 v.H. der Stellen.

Die dabei den jeweiligen Hochschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.


Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Flexibilisierung der Stellenplanwirtschaft auszuweiten. Die Einführung eines Modellversuchs „Aufhebung der Stellenplanbindung“ an ausgewählten Hochschulen wird geprüft.


Sollte sich aus dem zwischen Bund und Ländern verabredeten Hochschulpakt 2020 die Notwendigkeit zur Einführung neuer Personalkategorien für die Lehre ergeben, wird die Landesregierung dazu das Gespräch mit der BLRK aufnehmen.

Die Hochschulen verstärken ihre Bemühungen, leistungsfähige pensionierte Professoren für eine Mitwirkung in Lehre (nach § 58 Abs. 3 BbgHG) und Forschung (auf vertraglicher Grundlage) zu gewinnen.

Die in dieser Zweiten Erklärung von Landesregierung und BLRK vorgenommene Erneuerung des ersten Hochschulpakts mit der Konkretisierung der angestrebten Ziele wird in den nächsten Jahren die Leitlinie der Anstrengungen von Landesregierung und BLRK sein. Dieser fortgeschriebene Hochschulpakt stellt eine belastbare Basis dar, die es ermöglichen soll, den erfolgreichen Aufbau der brandenburgischen Hochschullandschaft fortzusetzen.

Potsdam, den 4-6-2002

  
Matthias Platzeck  
Ministerpräsident  
des Landes Brandenburg

  
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. phil. Sabine Kunst  
Vorsitzende der Brandenburgischen  
Landesrektorenkonferenz